

Amtsblatt

für den Wasserverband „Südharz“

- Amtliches Verkündungsblatt –

1. Jahrgang

Sangerhausen, 16.08.2024

Nummer 03

Inhalt

1. Sitzung der Verbandsversammlung2
2. Bekanntmachungen4
3. Der Wasserverband „Südharz“ informiert.....9

1. Sitzung der Verbandsversammlung

Die nächste Verbandsversammlung findet am **27. September 2024 ab 08:00 Uhr** im Großen Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in unserem Bürgerinformationssystem (<https://sessionnet.krz.de/wasser-suedharz/bi/info.asp>) veröffentlicht.

2. Bekanntmachungen

Der Wasserverband "Südharz" fasste in seiner 119. Verbandsversammlung am 12.08.2024 nachstehende Beschlüsse:

öffentlicher Teil:

- Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - Beschluss-Nr.: 1-119/2024
- Wahl der ersten Stellvertretung der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - Beschluss-Nr.: 2-119/2024
- Wahl des 2. Stellvertreters der/des Vorsitzenden in der Verbandsversammlung
 - Beschluss-Nr.: 3-119/2024
- Beschluss über die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung
 - Beschluss-Nr.: 4-119/2024
- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Aktualisierung und Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzepte – Teil: Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
 - Beschluss-Nr.: 5-119/2024
- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Aktualisierung und Fortschreibung der Abwasserbeseitigungskonzepte – Teil: Schmutzwasserbeseitigungskonzept
 - Beschluss-Nr.: 6-119/2024
- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Weiterbau der Baumaßnahme „Regenwasser Ortsnetz Bayernaumburg 3. Bauabschnitt“
 - Beschluss-Nr.: 7-119/2024
- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für den Weiterbau der Baumaßnahme „Schmutzwasser Ortsnetz Bayernaumburg 3. Bauabschnitt“
 - Beschluss-Nr.: 8-119/2024
- Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Umverlegung einer Trinkwasserversorgungsleitung in Bösenrode im Bereich der Brücke über die Thyra
 - Beschluss-Nr.: 9-119/2024

nicht öffentlicher Teil:

- Beschluss über die Auftragsvergabe der Bauleistung „Neubau Schmutzwasserkanal und Trinkwasserleitung Sangerhausen Handelsweg“
 - Beschluss-Nr.: 10-119/2024
- Personalangelegenheit
 - Beschluss-Nr.: 11-119/2024

Sangerhausen, 13.08.2024

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Vorsitzende und Stellvertreter der Verbandsversammlung

Der Verband hat in der 119. Verbandsversammlung den Vorsitz und die Vertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ gewählt.

Beschluss der 119. Verbandsversammlung am 12.08.2024

TOP 14.1

Beschluss-Nr.: 1-119/2024

Beschlussgegenstand:

Wahl einer Vorsitzendes/eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Vorlage: BV/028/2024

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz" wählt

Herrn Ernst Hofmann

zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz".

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Sangerhausen, 13.08.2024

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Amtsblatt Nr. 03 vom 16.08.2024 - Seite **3** von **22**

Beschluss der 119. Verbandsversammlung am 12.08.2024

TOP 14.2

Beschluss-Nr.: 2-119/2024

Beschlussgegenstand:

Wahl der ersten Stellvertretung der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Vorlage: BV/029/2024

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz" wählt

Frau Maria Diebes

zur ersten Stellvertreterin des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz".

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Sangerhausen, 13.08.2024

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Beschluss der 119. Verbandsversammlung am 12.08.2024

TOP 14.3

Beschluss-Nr.: 3-119/2024

Beschlussgegenstand:

Wahl des 2. Stellvertreters der/des Vorsitzenden in der Verbandsversammlung
Vorlage: BV/030/2024

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz" wählt

Herrn Peter Kohl

zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz".

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Sangerhausen, 13.08.2024



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



3. Der Wasserverband „Südharz“ informiert

Aktuelle Stellenausschreibungen

Im Wasserverband „Südharz“ sind folgende Stellen zu besetzen:

- **Mitarbeiter Meisterbereich Anschlusswesen (m/w/d)**
bis Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA, Vollzeit, unbefristet
Die Bewerbungsfrist endet am 13. September 2024.
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.wasser-suedharz.de.
- **Vorarbeiter Meisterbereich Abwasser (Kanalnetz) (m/w/d)**
bis Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA, Vollzeit, unbefristet
Die Bewerbungsfrist endet am 13. September 2024.
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.wasser-suedharz.de.
- **Projektingenieur (m/w/d)**
bis Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA, Vollzeit, unbefristet
Die Bewerbungsfrist endet am 13. September 2024.
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.wasser-suedharz.de.

Öffentliche Zustellungen

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser-Hausanschluss des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: Rote Gasse 103, 06528 Blankenheim
(2026-5-396)

Debitoren.-Nr.: 1052986

Bescheidnummer: TW2418083 vom 26.06.2024

Leistungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Adressat: Cornelis Jacob Jansen

letzte bekannte Anschrift: nicht ermittelbar, Auskunftssperre

Geburtsdatum: 24.11.1971

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 26.06.2024 mit der Nummer TW2418083 an den Gebührenpflichtigen Cornelis Jacob Jansen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Rote Gasse 103, 06528 Blankenheim (Flur 5, Flst. 396) ist für den 01.01.2023 bis 31.12.2023 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 98,35 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 035 0188 66 1 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag	09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1052986
Grundstück: Rote Gasse 103, 06528 Blankenheim
Bescheidnummer: VNW2414440 vom 27.06.2024
Adressat: Cornelis Jacob Jansen
letzte bekannte Anschrift: nicht ermittelbar, Auskunftssperren

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VNW2414440 vom 27.06.2024 an den Gebührenpflichtigen Cornelis Jacob Jansen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von Herrn Jansen ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Rote Gasse 103, 06528 Blankenheim wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Niederschlagswassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschuld in Höhe von 17,50 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1061956
Grundstück: Kirchberg 3, 06343 Stadt Mansfeld OT Annarode
Bescheidnummer: VAW24016549
Adressat: Stefanie und Andreas Wrann
letzte bekannte Anschrift: Anschrift lt. Meldeamt wie Grundstück, keine Zustellung möglich
nicht ermittelbar

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VAW24016549 vom 27.03.2024 an die Gebührenpflichtigen Stefanie und Andreas Wrann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort der Empfänger ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Kirchberg 3, 06343 Stadt Mansfeld OT Annarode wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Schmutzwassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührensschuld in Höhe von 240,92 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1050213
Grundstück: Mittelstraße 14, 06537 Kelbra
Bescheidnummer: VNW2413032 vom 12.04.2024
Adressat: Severin Niazi
letzte bekannte Anschrift: nicht ermittelbar, von Amts wegen abgemeldet

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VNW2413032 vom 12.04.2024 an den Gebührenpflichtigen Severin Niazi durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von Herrn Severin Niazi ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift war erfolglos.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Mittelstraße 14, 06537 Kelbra wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Niederschlagswassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührensschuld in Höhe von 32,50 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Gebührenbescheid zur Festsetzung der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Debitorennummer: 1050213
Grundstück: Mittelstraße 14, 06537 Kelbra
Bescheidnummer: VAW24016695 vom 12.04.2024
Adressat: Severin Niazi
letzte bekannte Anschrift: nicht ermittelbar, von Amts wegen abgemeldet

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid VAW24016695 vom 12.04.2024 an den Gebührenpflichtigen Severin Niazi durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von Herrn Severin Niazi ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift war erfolglos.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

1. Für das Grundstück Mittelstraße 14, 06537 Kelbra wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Schmutzwassergebühr erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschuld in Höhe von 138,00 €.
2. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid können beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren Abwasser, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Gebühren für die Nutzung eines Trinkwasser- Hausanschlusses des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides

Grundstück: Mittelstraße 14, 06537 Kelbra
(2044-2-772)

Debitorennummer: 1050213

Bescheidnummer: TW2418127 vom 10.07.2024

Leistungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Adressat: Severin Niazi

letzte bekannte Anschrift: 27.05.2024 von Amts wegen abgemeldet

Geburtsdatum: 18.01.1995

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird der Gebührenbescheid vom 10.07.2024 mit der Nummer TW2418127 an den Gebührenpflichtigen Severin Niazi durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist nicht zu ermitteln. Er wurde von Amts wegen abgemeldet.

In dem o. g. Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück Mittelstraße 14, 06537 Kelbra (Flur 2, Flst. 772) ist für den 01.01.2023 bis 31.12.2023 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ eine Forderung in Höhe von 164,35 € entstanden. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und auf das Konto IBAN: DE68 8005 5008 035 0188 66 1 des Wasserverbandes „Südharz“ bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Der Gebührenbescheid kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Gebühren, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

dienstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
donnerstags	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
freitags	09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Schmutzwasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung

Debitoren.-Nr.: 1041869
Verbrauchsstelle: 06542 Allstedt, Weimarische Straße 27
Mahnungs-Datum: M24008666 vom 15.08.2024
Adressat: Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V
Letzte bekannte Anschrift: 4931 Geertruidenberg, Elfhuizen 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 15.08.2024 an die Gebührenpflichtige Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von der Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar)

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück 06542 Allstedt, Weimarische Straße 27 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 139,00 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 139,00 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Niederschlagswasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung

Debitoren.-Nr.: 1041869
Verbrauchsstelle: 06542 Allstedt, Weimarische Straße 27
Mahnungs-Datum: M24008667 vom 15.08.2024
Adressat: Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V
Letzte bekannte Anschrift: 4931 Geertruidenberg, Elfhuizen 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 15.08.2024 an die Gebührenpflichtige Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von der Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar)

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück 06542 Allstedt, Weimarische Straße 27 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 67,50 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 67,50 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Schmutzwasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung

Debitoren.-Nr.: 1042560
Verbrauchsstelle: 06542 Allstedt, Pfortenplatz 7
Mahnungs-Datum: M24008668 vom 15.08.2024
Adressat: Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V
Letzte bekannte Anschrift: 4931 Geertruidenberg, Elfhuizen 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 15.08.2024 an die Gebührenpflichtige Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von der Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar)

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück 06542 Allstedt, Pfortenplatz 7 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 139,00 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 139,00 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Niederschlagswasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung

Debitoren.-Nr.: 1042560
Verbrauchstelle: 06542 Allstedt, Pfortenplatz 7
Mahnungs-Datum: M24008669 vom 15.08.2024
Adressat: Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V
Letzte bekannte Anschrift: 4931 Geertruidenberg, Elfhuizen 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 15.08.2024 an die Gebührenpflichtige Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von der Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar)

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück 06542 Allstedt, Pfortenplatz 7 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 94,00 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 94,00 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Schmutzwasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung

Debitoren.-Nr.: 1051155
Verbrauchstelle: 06542 Allstedt, Querfurter Straße 4
Mahnungs-Datum: M24008670 vom 15.08.2024
Adressat: Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V
Letzte bekannte Anschrift: 4931 Geertruidenberg, Elfhuizen 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 15.08.2024 an die Gebührenpflichtige Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von der Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar)

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück 06542 Allstedt, Querfurter Straße 4 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 139,00 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 139,00 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Niederschlagswasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung

Debitoren.-Nr.: 1051155
Verbrauchsstelle: 06542 Allstedt, Querfurter Straße 4
Mahnungs-Datum: M24008671 vom 15.08.2024
Adressat: Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V
Letzte bekannte Anschrift: 4931 Geertruidenberg, Elfhuizen 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 15.08.2024 die Gebührenpflichtige Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von der Firma Moerdijkse Handels Maatschappi j B.V ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar)

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück 06542 Allstedt, Querfurter Straße 4 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 48,00 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 48,00 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für den Gebührenbescheid zur Festsetzung der Abwälzung der Abwasserabgabe des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung

Debitoren.-Nr.: 1052136
Verbrauchsstelle: Allstedt OT Niederröblingen, Allstedter Straße 8
Mahnungs-Nr.: M24008672 vom 15.082024
Adressat: Sebastian Nakic
Letzte bekannte Anschrift: Fürstengrunder Straße 68, 64732 Bad König

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 15.08.2024 an den Gebührenpflichtigen Herrn Sebastian Nakic durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Herrn Sebastian Nakic ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos.

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:
Für das Grundstück 06542 Allstedt OT Niederröblingen, Allstedter Straße 8 wurde für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Abwasserabgabe erhoben. Dafür entstand eine Gebührenschuld inklusive Säumniszuschläge in Höhe von 44,75 €.

Die Gebühren in Höhe von 44,75 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für den Gebührenbescheid zur Festsetzung der Abwälzung der Abwasserabgabe des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung

Debitoren.-Nr.: 1061986
Verbrauchsstelle: 06536 Berga OT Bösenrode, Am Plan 15
Mahnungs-Nr.: M24008673 vom 15.082024
Adressat: Szilvia Török-Kiss
Letzte bekannte Anschrift: unbekannt verzogen (Ungarn)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 15.08.2024 an den Gebührenpflichtige Frau Szilvia Török-Kiss durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort von Frau Szilvia Török-Kiss ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos.

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheide wird Folgendes verfügt:
Für das Grundstück 06536 Berga OT Berga, Am Plan 15 wurden für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 und für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 die Abwasserabgabe erhoben. Dafür entstanden eine Gebührenschuld inklusive Säumniszuschläge in Höhe von 108,40 €.

Die Gebühren in Höhe von 108,40 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Niederschlagswasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung

Debitoren.-Nr.: 1042416
Verbrauchsstelle: 06536 Südharz OT Dietersdorf, Unterstraße 11
Mahnungs-Datum: M24008675 vom 15.08.2024
Adressat: Christian Georgi
Letzte bekannte Anschrift: unbekannt verzogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 15.08.2024 an den Gebührenpflichtigen Herrn Christian Georgi durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Herrn Christian Georgi ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar)

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück 06536 Südharz OT Dietersdorf, Unterstraße 11 als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 114,50 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 114,50 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Festsetzung der Mahnung für die Jahresverbrauchsabrechnung Niederschlagswasser des Wasserverbandes „Südharz“

Hier: Öffentliche Zustellung der Mahnung

Debitoren.-Nr.: 1015907
Verbrauchstelle: 06542 Allstedt OT Wolferstedt, An der Rohne 4 b
Mahnungs-Datum: M24008676 vom 15.08.2024
Adressat: Maik Herrmann
Letzte bekannte Anschrift: unbekannt verzogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 b) Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) und § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird die Mahnung vom 15.08.2024 an den Gebührenpflichtigen Herrn Maik Herrmann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Der Aufenthaltsort des Herrn Maik Herrmann ist nicht zu ermitteln. Eine Zustellung zur letzten bekannten Anschrift ist erfolglos. (Anschrift nicht ermittelbar)

In dem durch o.g. Mahnung angemahnten Bescheid wird Folgendes verfügt:

Für das Grundstück 06542 Allstedt OT Wolferstedt, An der Rohne 4 b Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungseinrichtung des Wasserverbandes „Südharz“ ist eine Kostenschuld inklusive Säumniszuschlägen in Höhe von 99,00 € entstanden.

Die Gebühren in Höhe von 99,00 € werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig und sind auf folgendes Konto des Wasserverbandes „Südharz“ zu überweisen:

Kreditinstitut: Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE47 8005 5008 0360 1886 72
BIC: NOLADE21EIL

Die Mahnung kann beim Wasserverband „Südharz“, in der Abteilung Mahnwesen, Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen zu den üblichen Servicezeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00
Freitag 09:00 – 12:00

eingesehen werden.



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin